

N i e d e r s c h r i f t

über die 27. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur

am 1. Juli 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu der „massiven Störung eines geplanten Vortrags der Bundestagsabgeordneten Mareike Wulf an der Universität Göttingen“ am 19. Juni 2024

<i>Beschluss über den Antrag</i>	5
<i>Unterrichtung</i>	5
<i>Aussprache</i>	6

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jessica Schülke (AfD), Vorsitzende
2. Abg. Antonia Hillberg (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Philipp Meyn (i. V. d. Abg. Dr. Silke Lesemann) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Jan Henner Putzier (SPD)
7. Abg. Annette Schütze (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Cindy Lutz (CDU)
10. Abg. Melanie Reinecke (i. V. d. Abg. Martina Machulla) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Lukas Reinken (CDU)
12. Abg. Oliver Schatta (CDU)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
14. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Zeitweise übernimmt Abg. Oliver Schatta (CDU) den Vorsitz.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 11.37 Uhr bis 12.37 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) beantragt eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Hintergründen der Absetzung des Präsidiums der Musikhochschule Hannover und die Einsetzung eines Staatskommissars sowie zu den Gründen, aus denen die Wahl auf den Mathematiker Hans Jürgen Prömel als Staatskommissar gefallen ist.

Der **Ausschuss** schließt sich diesem Unterrichtungswunsch mit sieben Stimmen bei sechs Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen an und bittet die Landesregierung für eine seiner nächsten Sitzungen um eine mündliche Unterrichtung.

Tagesordnung:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu der „massiven Störung eines geplanten Vortrags der Bundestagsabgeordneten Mareike Wulf an der Universität Göttingen“ am 19. Juni 2024

Beschluss über den Antrag

Einstimmig beschließt der **Ausschuss**, die Landesregierung entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Juni 2024 um eine Unterrichtung zu der massiven Störung eines geplanten Vortrags der Bundestagsabgeordneten Mareike Wulf an der Universität Göttingen am 19. Juni 2024 zu bitten und diese Unterrichtung bereits in der heutigen Sitzung entgegenzunehmen.

Unterrichtung

*Die Sachverhaltsbeschreibung der Georg-August-Universität Göttingen zur zeitlichen Abfolge der Veranstaltung des RCDS am 19. Juni 2024 ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.*

LMR **Haferkamp** (MWK): Gerne komme ich der Bitte des Ausschusses um Unterrichtung nach. Anwesend sind auch Frau Dr. Hundertmark aus dem Grundsatzreferat der Hochschulabteilung. In der vergangenen Woche hat bereits eine Unterrichtung zu diesem Thema im Innenausschuss stattgefunden. Dort haben Vertreter des Innenministeriums und des Wissenschaftsministeriums vorgetragen. Für den Fall, dass es in der heutigen Sitzung des Ausschusses Fragen zu polizeilichen Hinweisen und Ansätzen geben sollte, sind auch Kolleginnen und Kollegen des Innenministeriums anwesend, die darauf eingehen könnten.

Sie haben der Berichterstattung unter anderem des NDR und der HAZ entnehmen können, dass die Bundestagsabgeordnete Frau Mareike Wulf auf Einladung des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) am 19. Juni an die Universität Göttingen gekommen war, um dort einen Vortrag mit anschließender Diskussion zu halten. Ausweislich der Presseberichterstattung sei sie im Hörsaal durch lautstarken Protest am Reden gehindert worden, und die Veranstaltung sei nach etwa 15 Minuten abgebrochen worden. Schon zu Beginn der Veranstaltung, die von einem Hörsaal in einen anderen Raum im Waldweg verlegt worden war, habe auf dem Flur ein Protest mit lautem Pfeifen begonnen. Auch im Veranstaltungsraum hätten Protestierende durch Lärm gestört. Der Veranstalter, der RCDS, habe versucht, zum Dialog aufzurufen, doch dies sei nicht erfolgreich gewesen. Es habe auch Protestschilder mit Aufschriften wie „Protect Trans Kids!“ gegeben. Diese und die Störungen seien mutmaßlich darauf gerichtet gewesen, dass die Abgeordnete im Bundestag anlässlich der ersten Lesung des Selbstbestimmungsgesetzes geäußert habe, dass das Geschlecht nicht selbstbestimmt, sondern Schicksal sei.

Die Universität Göttingen ist vom MWK um Stellungnahme zu dem Sachverhalt gebeten worden. Sie hat sich wie folgt dazu geäußert - ich zitiere ausschnittsweise -:

„Der Universität ist zur Kenntnis gebracht worden, dass es bei der Veranstaltung Störungen geben könnte. Daraufhin wurden die Veranstalter*innen beraten, die Veranstaltung

präventiv in einen anderen Raum verlegt und es wurde die Polizei informiert. Die Veranstaltung wurde dann offenbar von Teilnehmenden gestört, wobei es weder zu Gewaltanwendungen noch zu Sachbeschädigungen gekommen ist. Die Universitätsleitung bedauert, dass die Veranstaltung abgebrochen werden musste.“

Festzuhalten ist insofern, dass verantwortlicher Veranstalter nicht die Universität war, sondern der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS). Eine Beratung des RCDS durch die Polizei ist erfolgt, ebenso eine Information an die Polizei. Präventiv ist außerdem die eben beschriebene Raumverlegung erfolgt.

Dass es dennoch dazu gekommen ist, dass der Vortrag der Abgeordneten und die im Anschluss vorgesehene Diskussion nicht stattfinden konnten, ist aus der Sicht der Landesregierung nicht nur bedauerlich, sondern entspricht auch nicht den Grundprinzipien demokratischen und akademischen Diskurses an einer Hochschule. Diese Haltung bezieht sich nicht auf inhaltliche Übereinstimmungen, sondern spiegelt die grundsätzliche Auffassung wider, sofern die Veranstaltung und Äußerungen im gesetzlichen Rahmen stattfinden.

Tragende Säule eines fruchtbaren Meinungsaustausches ist eine offene und inklusive Diskussions- und Lernumgebung, in der vielfältige Meinungen und Ansichten respektiert werden. Es ist zugleich auch wichtig, dass Studierende die Möglichkeit haben, ihre Stimme zu erheben und sich für ihre Überzeugungen einzusetzen, auch wenn dies in Form von Protesten geschieht. Und Protest muss nicht immer leise sein.

Protestierende Studierende zu akzeptieren, bedeutet, ihre demokratischen Rechte zu respektieren und ihnen den Freiraum zu geben, sich zu äußern und sich zu engagieren. Aber nur durch Dialog und den Austausch von unterschiedlichen Perspektiven können Hochschulen Motor für Entwicklung und Wandel bleiben. Insofern ist es wichtig, auch die Grenzen des Protestes zu respektieren und sicherzustellen, dass er in einer respektvollen und friedlichen Weise stattfindet.

Sofern Proteste zu Störungen insbesondere des Lehrbetriebs oder zu Sicherheitsrisiken führen, liegt es im Ermessen der Ordnungsbehörden und der Hochschulen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. Dies kann auch die Möglichkeit umfassen, protestierende Studierende vom Veranstaltungsort zu verweisen. Insofern kommt es auf die konkrete Situation vor Ort und die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen an. Das zu beurteilen, liegt in der Verantwortung bzw. im pflichtgemäßen Ermessen der Veranstalter bzw. des Hausrechtsinhabers und der Ordnungsbehörden.

Es ist wichtig, eine ausgewogene Balance zwischen der Anerkennung des Rechts auf Protest und der Aufrechterhaltung eines respektvollen und sicheren Umgangs miteinander zu finden. Hochschulen sind und bleiben nur dann lebendige und demokratische Bildungseinrichtungen, wenn man sich zuhört.

Aussprache

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Vielen Dank für die Unterrichtung. Ich möchte zu der zeitlichen Abfolge ganz vorne anfangen und nachfragen, welche Voraussetzungen vonseiten der Universität für die Durchführung einer solchen Veranstaltung erfüllt sein müssen. Gibt es dafür eine Art

Genehmigungsverfahren oder Beratungspflicht? Sie haben davon gesprochen, dass der RCDS von der Hochschule beraten worden ist. Vielleicht können Sie das erst einmal ausführen.

LMR Haferkamp (MWK): Nach meinen Informationen sind Sie über die Zeitleiste der Universität Göttingen (s. **Anlage**) informiert worden. Diese Unterlage ist nach meinen Informationen eben noch vermailt worden. Daraus können Sie entnehmen, dass am 27. März 2024 ein Raumantrag für den Vortrag zum Selbstbestimmungsgesetz gestellt worden ist. Im März 2024 ist der RCDS also auf die Universität zugegangen. Seitdem gab es dann einen intensiven Austausch zwischen der Hochschulleitung unter Einbindung der Ordnungsbehörden und des Büros von Frau Wulf, um sicherzustellen, dass die Veranstaltung reibungslos ablaufen kann. Insoweit gibt es dafür ein Verfahren, in dem dann auch ein Raum zugeteilt und das Hausrecht mit den entsprechenden Vorgaben der Universität an den Veranstalter übertragen wird.

Abg. Oliver Schatta (CDU): Ich gehe davon aus, dass bei den Personen in einer Hochschule oder Universität, also in unseren höchsten Bildungseinrichtungen, ein hoher Bildungsstandard herrscht. Dort wird auch viel von Toleranz skandiert und Toleranz eingefordert, und zwar meines Erachtens in diesem Fall in eine bestimmte Richtung. Unternehmen die Universitäten eigentlich genügend, damit solche Veranstaltungen, die in einer toleranten Gesellschaft auf Intoleranz stoßen, auch in Zukunft durchgeführt werden können? Wird dort also präventiv etwas getan? Man hat das Gefühl, dass dort sehr dogmatisch gehandelt wird. Gibt es dort irgendwelche Formate, die auf Toleranz in beiderseitigem Einvernehmen zielen? Diese halte ich für dringend erforderlich.

LMR Haferkamp (MWK): Ich habe ja eben ausgeführt, dass der offene Dialog bzw. offene Diskurs ein ganz wichtiges Wesensmerkmal unserer Hochschullandschaft ist und auch in alle Richtungen gepflegt wird, sofern sich dieser offene Dialog auf demokratischen Grundpfeilern befindet. Freie Meinungsäußerung und Wissenschaftsfreiheit werden hierbei ganz großgeschrieben. Die konkrete Beurteilung muss natürlich am jeweiligen Einzelfall erfolgen. Insoweit ist in diesem Fall nach wenigen Minuten unter Abwägung der unterschiedlichen Interessen die Entscheidung getroffen worden, diese Veranstaltung aus Sicherheitsgründen abzubrechen. Insoweit gibt es kein abstraktes Format. Aber es gibt jedenfalls ein Format, wo bei einem konkreten Anlass unter Einbindung der Polizei entschieden wird, in welcher Form man hier agieren möchte.

Abg. Lukas Reinken (CDU): Sie haben ausgeführt, dass der RCDS vonseiten der Universität beraten worden ist, auch Sicherheitskräfte, also die Polizei, hinzuzuziehen. Ist das ein übliches Vorgehen bei vielen Veranstaltungen insgesamt im Hochschulbereich oder auch an der Universität Göttingen, oder gab es einen speziellen Anlass, aus dem es dieses Mal so gehandhabt wurde und sonst nicht?

Meine zweite Frage möchte ich direkt anschließen, weil Sie eben richtigerweise ausgeführt haben, dass, solange es Meinungsäußerungen auf dem Boden des Grundgesetzes gibt, diese auch einen Platz an der Hochschule haben sollten. Liegen der Landesregierung in irgendeiner Weise Erkenntnisse vor, dass es im Vorfeld anderweitige Aussagen gegeben hat, die dazu geführt haben, dass eine solche Veranstaltung dort nicht hätte stattfinden sollen?

LMR Haferkamp (MWK): Inwieweit und in welchem Umfang die Polizei bei konkreten Veranstaltungen für Sicherheitsfragen eingebunden wird, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich denke, auch hier gibt es jeweils eine konkrete Einzelfallbewertung, ob man Störer oder Störungen erwarten muss

oder ob die Veranstaltung störungsfrei abläuft. Ich weiß nicht, ob das Innenministerium über detaillierte Zahlen verfügt, in welchem Umfang das stattfindet, ob zu 10 %, 30 %, 50 % oder 100 %. Ansonsten stellen unsere Universitäten sicher, dass ein offener, ehrlicher Diskurs in alle Richtungen möglich ist, und versuchen, das unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Sicherheitsanforderungen umzusetzen. In diesem Fall war es aufgrund der massiven Störungen nicht möglich. Dann kommt ja die Frage auf, in welchem Umfang man reagiert. Es gibt ja verschiedene Reaktionsmöglichkeiten. In diesem Fall ist man unter Abwägung aller Möglichkeiten zu dem Ergebnis gekommen, die Veranstaltung abbrechen zu müssen und nicht mit Hausverweisen oder sonstigen Platzverweisen arbeiten zu können.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Ich bitte Sie, auch noch etwas zu meiner zweiten Frage zu sagen, ob der Landesregierung Erkenntnisse vorliegen, nach denen es im Vorfeld vonseiten des Veranstalters oder der Abgeordneten Aussagen gegeben hat, die darauf schließen lassen, dass die Veranstaltung von Frau Wulf nicht vom Gebot der Meinungsfreiheit gedeckt wäre.

LMR **Haferkamp** (MWK): Uns liegen überhaupt keine Erkenntnisse vor, dass diese Veranstaltung nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt worden sei. Natürlich ist sie von der Meinungsfreiheit gedeckt. Es gab im Vorfeld im Dialog zwischen der Hochschule, dem RCDS und aufgrund von weiteren Informationen schon den Eindruck, dass es zu anderen Auffassungen an der Hochschule kommen könnte, dass diese auch geäußert werden können. Insoweit ist ja dann, wie dargestellt, seit dem 27. März in einem intensiven Dialog beraten worden. Es fielen Stichworte wie Sicherheitskonzept, Ordnungsbehörden, Ordner, Sicherheitsdienste etc., was am Ende aber durch den RCDS als Veranstalter und Inhaber des Hausrechts entschieden werden musste.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Im Zusammenhang mit der Sicherheit vor Ort ging es auch um das Vermummungsverbot. Ist es üblich, dass an Hochschulen Veranstaltungen stattfinden, bei denen die Teilnehmer vermummt sind? - Jetzt kann man natürlich mit Corona-Masken und Ähnlichem argumentieren. Auf den Videos ist allerdings eindeutig zu sehen, dass es wirklich eine Vermummung ist. Das kommt mir in der Diskussion ein bisschen zu kurz; denn das hat aus meiner Sicht mit Meinungsaustausch wenig zu tun.

Meine zweite Frage: Gab es solche Veranstaltungen und Ausschreitungen in den letzten Jahren auch an anderen Universitäten? Ist Ihnen dazu etwas bekannt?

LMR **Haferkamp** (MWK): Ob es an anderen Universitäten in der Vergangenheit ähnliche Veranstaltungen vor allen Dingen mit ähnlichen Auswirkungen gab, kann ich Ihnen nicht sagen. Wenn es gewünscht wird, müssten wir das erheben und eine Übersicht nachliefern.

Zu der Frage der Vermummung: Wie ich ausgeführt habe, gehört zumindest für mich zu einem offenen Dialog auch das Schauen in die Gesichter ohne Vermummung. Zu der Frage, inwieweit es sich dabei um Straftatbestände im Rahmen des Demonstrationsrechts handelt, kann ich nichts sagen. Diese Frage müsste an das Innenministerium gerichtet werden.

Vors. Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Das Innenministerium ist ja in dieser Sitzung vertreten und kann vielleicht schon zu dem Vermummungsverbot Stellung nehmen.

PD'in **Menzel** (MI): Grundsätzlich kann ich dazu jetzt keine Ausführungen machen. Das war ja eine Veranstaltung und keine Versammlung in dem Sinne. Wie Herr Haferkamp schon erwähnt hat, ist für einen offenen Diskurs natürlich der Blick ins Gesicht sinnvoll.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Die Landesregierung hat ja eben vorgetragen, dass sie großen Wert darauf legt, dass an den Hochschulen ein offener und freier Diskurs auch über unterschiedliche Positionen stattfinden kann. Sie hat auch vorgetragen, dass die Veranstaltung des RCDS abgebrochen werden musste, weil die Sicherheit nicht mehr gegeben war. Deswegen frage ich die Landesregierung nach ihrer Einschätzung, ob dieser Vorgang der Störung noch diesem von ihr propagierten offenen Diskurs entspricht.

LMR **Haferkamp** (MWK): Wir hätten uns als Landesregierung natürlich gewünscht, wenn diese Veranstaltung an der Universität unter Beachtung der Interessen beider Seiten - sowohl der Interessen von Frau Wulf mit ihrer Meinung bzw. mit ihrem entsprechenden Vortrag als auch diejenigen der Störer - hätte durchgeführt werden können. Insoweit ein klares Ja. Wir möchten gerne, dass Diskussion und Protest an Universitäten stattfinden können. Allerdings gibt es irgendwann eine Grenze, ab der man das eine oder andere nicht mehr sicherstellen kann. Vor diesem Hintergrund war es dann unter Verhältnismäßigkeitsgründen die einzig richtige Entscheidung, diese Veranstaltung nicht weiter durchzuführen, auch um Leib und Leben und Sachen nicht zu gefährden.

Abg. **Oliver Schatta** (CDU): Ich möchte kurz auf meinen Gedanken in der ersten Frage zurückkommen. Von der Landesregierung wird die gelebte Diskussion an Hochschulen propagiert. Ich nehme das so wahr: Alle Meinungen, Toleranz und Vielfalt sind allen wichtig. Wir haben auch gehört, dass es so ist. Nun hat das aber nicht stattgefunden. Aus Presseberichten ist mir auch bekannt, dass es in den vorherigen Jahren häufiger Probleme an verschiedenen Universitäten gegeben hat. Deswegen möchte ich noch einmal meine Frage aufgreifen und dies mit einer Bitte verbinden.

In Göttingen haben sich Menschen einer Meinung gefügt, die sie für die einzig richtige halten, und haben sie andere Meinungen nicht zugelassen. In diesem konkreten Fall wurde ja nicht zugelassen, dass jemand spricht. Das erschüttert eigentlich meine Sichtweise von den Hochschulen, wo man ja eigentlich den Diskurs leben sollte. In diesem Fall hat dort der Diskurs jedoch nicht stattgefunden. Was wird unternommen bzw. wie kann man Präventionsarbeit leisten, um diese Menschen wieder auf den Pfad der Toleranz und der Akzeptanz auch von anderen Meinungen zu bringen? Das halte ich für eine sehr wichtige Aufgabe. Denn anderenfalls werden wir an den Universitäten erleben, dass Menschen auch außerhalb von Veranstaltungen quasi unterdrückt werden, ihre Meinung kundzutun.

LMR **Haferkamp** (MWK): Ich denke, das kann nur dann gelingen, wenn die Universitäten als Ort der Diskussion und des Diskurses sensibel mit dem Thema umgehen und immer wieder versuchen, die Meinungsfreiheit und Wissenschafts- bzw. Kunstfreiheit in den Mittelpunkt zu heben. Das bedeutet aber nicht, dass man jede Veranstaltung so wird umsetzen können. Ich darf zu dieser Veranstaltung in Erinnerung rufen: Das war keine Veranstaltung der Universität Göttingen. Veranstalter war der RCDS - eine Einrichtung an der Universität Göttingen -, aber nicht die Universität Göttingen selbst. Das, was gerade geschildert wurde, findet ja im Augenblick, wie wir alle auch aus der Presseberichterstattung und aus eigenen Erfahrungen wissen, nicht nur an Hochschulen, sondern auch an anderen Stellen statt, dass Protest möglicherweise überhandnehmen könnte. Insoweit ist das auch ein gesellschaftliches Problem und nicht nur ein Problem an den Universitäten.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Mir ist nicht bekannt, ob Frau Wulf Anzeige erstattet hat, aber ich gehe davon aus. Gibt es hierzu schon Neuigkeiten? Konnten zum Beispiel die Rädelsführer ermittelt werden? Folgen daraus jetzt irgendwelche Konsequenzen? Gibt es dort polizeiliche Ermittlungen?

PD'in **Menzel** (MI): Ich kann dazu mitteilen, dass hinsichtlich strafprozessualer Maßnahmen vor Ort keine Verfahren eingeleitet wurden und eine Anzeige weder durch Veranstaltungsteilnehmende noch durch Frau Wulf erfolgt ist. Somit gibt es keine Neuigkeiten dazu.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Göttingen ist ja schon seit Jahrzehnten in der Hand von Linken. Das geht dort bis in die Bürgerschaft. Gerade in Göttingen gibt es daher auch eine sehr starke links-extremistische Szene. Universitäten müssen Stätten der freien Forschung und Lehre und des freien Diskurses sein. Darüber sind wir alle uns einig. Aber dies scheint gerade an dieser ehemals renommierten Georg-August-Universität nicht mehr der Fall zu sein. Welche konkreten Konsequenzen zieht die Landesregierung bzw. das Ministerium aus diesem Vorfall - der ja nicht der erste bzw. einzige war -, der gegen die Neutralität an der Universität verstoßen hat? Beispielsweise im März gab es in Göttingen ein großes muslimisches Gebet, das an Universitäten unter Neutralitätsgesichtspunkten und letztlich auch nach dem Gesetz eigentlich nicht erlaubt ist. Mich verwundert es, dass es dabei immer wieder um die Universität in Göttingen geht. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung bzw. das Ministerium daraus? Wie soll dem Problem der Linksradikalisierung entgegengetreten werden?

LMR **Haferkamp** (MWK): Vorweg ein Hinweis: Die Universität Göttingen ist weiterhin eine ausgesprochen renommierte Universität und war dies nicht nur in der Vergangenheit.

Die Universitäten in Niedersachsen sind sehr unterschiedlich aufgestellt. Die Autonomie der Universitäten ist uns ausgesprochen wichtig. Das heißt, der sehr unterschiedliche Diskurs, der möglicherweise in Göttingen ein anderer ist als in Lüneburg oder auch in Osnabrück, ist Teil der Vielfalt und Teil des Diskurses. Insoweit ist es ausgesprochen schwierig, über alle Universitäten einen gleichen Ansatz zu fahren. Wenn in Göttingen ein bestimmter Personenkreis dominiert, dann finden dort andere Diskussionen statt als in Osnabrück oder Lüneburg. Ich glaube, das müssen wir in Niedersachsen mit dieser heterogenen Universitätslandschaft auch aushalten. Wir bzw. die Universitäten lernen aus allen diesen Vorgängen. Dieser Vorgang ist natürlich auch einer, aus dem man lernen kann. Insoweit muss überlegt werden, wenn bei ähnlichen Veranstaltungen in der Zukunft ebenfalls so vorgegangen werden soll, ob man präventiv andere Maßnahmen ergreifen kann, um so etwas durchführen zu können. Man wird sicherlich nicht hinnehmen können, jedes Mal eine Veranstaltung abzubrechen und daraus keine Lehren zu ziehen.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Sie erwähnten, dass die Aufstellung der Universität Göttingen über den zeitlichen Ablauf auch der CDU-Fraktion zugegangen sein soll. Ich habe gerade auch mit der Kollegin Frau Lutz gesprochen: Der CDU-Fraktion ist das nicht zugegangen. Insofern wäre es gut, wenn wir diese Aufstellung zumindest im Nachgang zu der Sitzung erhalten könnten, um auch die letzten Fragen dahin gehend aufklären zu können.

Es ist schon zur Sprache gekommen, dass unter den Störern auch verummte Menschen waren. Ich will dazu auf einen anderen Aspekt eingehen. Soweit ich weiß, mussten die Personen, die in dem Hörsaal oder in dem Veranstaltungssaal waren, bei der Einlasskontrolle ihren Studierendenausweis vorzeigen. Deswegen gehe ich davon aus, dass im Saal nur Studierende waren. Gibt

es Erkenntnisse seitens der Landesregierung oder der Universität, ob unter den Störern nur Studierende oder auch externe Störer waren?

LMR Haferkamp (MWK): Mindestens bei den registrierten Personen, die sich im Saal befunden haben, handelte es sich ausschließlich um Studenten, weil Bedingung für den Einlass der Studierendenausweis war. Ob sich außerhalb dieses Bereichs, wo ja auch Protest stattgefunden hat, Personen ohne Studentenstatus befunden haben, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß nicht, ob die Polizei dazu Informationen hat. - Das Kopfschütteln ist, glaube ich, eindeutig.

Abg. Pippa Schneider (GRÜNE): Vielen Dank für die Unterrichtung durch das MWK. Ich habe zunächst eine Frage zu dem Polizeieinsatz. Gerade wurde schon erwähnt, dass es keine Anzeigen gab. Gab es denn eine Bedrohungslage bzw. gab es Gewalt und Sachbeschädigungen, die aufgezeichnet wurden?

PD'in Menzel (MI): Bei den Störungen, die polizeilicherseits festgestellt wurden, handelte es sich ausschließlich um verbale Störungen bzw. akustische Störungen. Dort wurden keine Gewalttätigkeiten und keine Bedrohungssituation festgestellt.

Abg. Cindy Lutz (CDU): Herr Haferkamp, Sie haben vorhin ausgeführt, dass für die Teilnehmer an der Veranstaltung zu keiner Zeit eine Gefahr bestanden hat. Deshalb meine Frage: Wer genau hat diese Veranstaltung abgebrochen, und aus welchem Grund wurde die Veranstaltung abgebrochen?

LMR Haferkamp (MWK): Dass keine Gefahr bestanden hat, habe ich meines Wissens nicht ausgeführt. Es kam zu einer Gefahrenbeurteilung, zum einen ausgelöst durch den Lärm und zum anderen durch eine aufgrund der Personen sicherlich bedrohlich wirkende Situation im Hinblick auf die Bundestagsabgeordnete. Die Entscheidung, die Veranstaltung nicht weiter durchzuführen, fiel durch den RCDS als Veranstalter.

Abg. Jörg Hillmer (CDU): Wir erleben in den letzten Wochen und Monaten quer durch die Republik immer wieder Gewalttätigkeiten - zuletzt im Europawahlkampf gegen eine Kollegin der Grünen in Göttingen -, bei denen das Wort keine Rolle mehr spielt und bei denen man sich bloß noch mit Gewalt begegnet. Aus meiner Sicht ist es eine neue Qualität, dass das jetzt nicht mehr im öffentlichen Raum, sondern in Räumen des Landes - in diesem Fall der Universität - stattfindet. Die Universitäten und die Hochschulen sind ja im Geiste der Aufklärung gegründet worden. „Aufklärung“ heißt, dass man sich zuhört, dass man sich Argumente anhört und dass man sich damit auseinandersetzt. Gewaltanwendungen - physischer Natur, mit Lärm verbunden usw. - sind das Gegenteil davon. Dazu meine konkrete Frage: Was unternimmt die Landesregierung jetzt, um diesen Geist der Aufklärung, dass man sich zuhört und Argumente austauscht, zumindest im Bereich der Hochschulen, die ja unter unserer unmittelbaren Kontrolle stehen, wieder zum Leben zu erwecken?

LMR Haferkamp (MWK): Ich habe ja bereits im Rahmen der Unterrichtung ausgeführt, dass Protest nicht nur zulässig ist, sondern Protest auch laut sein kann. Irgendwann ist aber eine Grenze überschritten, indem er zu laut ist und zu bedrohlich wirkt, sodass dann so etwas passiert wie an dieser Stelle. Das ist immer eine Gratwanderung. Insoweit glaube ich nicht, dass wir diese Gratwanderung mit einem Masterplan immer auf der richtigen Seite werden landen lassen, sondern es wird immer wieder Momente geben, wo das Maß doch überschritten ist.

Die Diskussionsbereitschaft als Teil der Hochschulautonomie zu fördern, ist eine Angelegenheit der Hochschulen. Die Entscheidung dazu, wie Diskussionen abgehalten werden, ist Sache der Hochschulen.

Vielleicht darf ich eine Ergänzung zum RCDS als Veranstalter machen: Vor dem Raum waren Personen, die optisch - so hat uns die Universität geschrieben - nicht der klassischen Zuhörerklientel entsprachen. Gleichwohl hat man diesen Personen Eintritt in den Raum gewährt. Diese Personen sind dann mutmaßlich Teile der Störer gewesen, als Frau Wulf angefangen hat zu sprechen. Insoweit ist der Versuch, einen Dialog auch mit Protestierenden hinzubekommen, unternommen worden; er ist am Ende aber aufgrund der Massivität gescheitert.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Die Rollenverteilung klang ja vorhin schon an. Die Veranstaltung hat in den Räumen der Universität stattgefunden. Es ist auch nicht verwunderlich, dass der RCDS als studentische Vereinigung zunächst einmal an Räume der Universität denkt, wenn er eine Veranstaltung durchführen will. Veranstalter war aber, wie auch aus der Zeitleiste hervorgeht, die uns zur Verfügung gestellt wurde, der RCDS selber. Er hat ja im Vorfeld ahnen können, dass diese Veranstaltung möglicherweise keine ganz normale Veranstaltung in dem Sinne ist, dass man sie ganz öffentlich in Räumen der Universität stattfinden lässt, sondern man hat ja dann einen anderen Ort gewählt. Wie ich der Zeitleiste entnommen habe, hat die Universität den Ball immer wieder zurückgespielt und den RCDS darauf hingewiesen, dass das keine reguläre Veranstaltung ist, wie sie sonst oft stattfindet, sondern dass das eine besondere Veranstaltung ist und dass er als Veranstalter dafür die Verantwortung hat. Insofern bitte ich, noch einmal deutlich zu erklären, wie die Rollen waren. Das klang ja vorhin an. Die Universität hat die Räume zur Verfügung gestellt, aber Veranstalter war der RCDS, der ja auch ahnen konnte, dass das keine normale Veranstaltung wird. Muss man dann als Veranstalter nicht auch selbst überlegen, wie man solch eine Veranstaltung schützt, wie man damit umgeht und ob man dafür den richtigen Ort gesucht hat?

LMR **Haferkamp** (MWK): Es gab, wie ich ausgeführt habe, seit dem 27. März Gespräche zwischen dem Veranstalter und der Universität. Zu einem bestimmten Zeitpunkt wurde auch die Polizei bzw. wurden die Ordnungsbehörden eingebunden. Es gab Hinweise, dass es keine störungsfreie Aktion werden könnte. Es ist aber ausdrücklich festgestellt worden, dass das Gefahrenpotenzial als nicht sehr hoch einzuschätzen ist. Gleichwohl ist der RCDS gebeten worden, für Sicherheitskonzepte und für Sicherheit insgesamt zu sorgen. Er hat zumindest im Bereich der Ordnung und der Personenkontrollen durch Erfassung von Studentenausweisen versucht, dafür Sorge zu tragen. Dass sich die Lage dann anders entwickelt hat, ist etwas, was zumindest im Vorfeld in der Massivität, glaube ich, nicht geplant worden ist. Ich meine, auch die Polizei hat entsprechende Hinweise gegeben, dass die Gefahrenlage nicht so hoch eingeschätzt worden ist, dass man da hätte anders vorgehen müssen. Die Polizei war meines Wissens mit fünf bis sieben Beamten vor Ort. Insoweit ist, glaube ich, auch das ein Signal. Wenn man mehr Störungen erwartet hätte, dann wäre man da sicherlich anders vorgegangen.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Ich stehe jetzt ein bisschen zweifach auf dem Schlauch. Sie können mir aber bestimmt helfen. Sie haben erwähnt, dass in dem Saal auch Personen gewesen seien, die nicht der klassischen Zuhörerklientel der Studentenschaft der Universität Göttingen entsprochen hätten. Dazu möchte ich zur Klarstellung nachfragen, weil vorher ausgeführt worden ist, dass sich im Saal im Grunde nur Studierende befunden haben. Mir erschließt sich nicht so ganz,

ob das nur Studierende waren, die dem klassischen Bild der Studierendenschaft nicht entsprochen haben, oder ob dort doch externe Personen im Saal waren. Vielleicht können Sie das klarstellen.

Meine zweite Frage: Die Vertreterin aus dem MI hat ausgeführt, dass keine Bedrohungssituation vorgelegen hat. In den Ausführungen vom MWK wurde von einer bedrohlichen Situation gesprochen, aufgrund deren die Veranstaltung vom RCDS abgebrochen wurde. Auch das erschließt sich mir nicht so ganz. Vielleicht können Sie noch einmal Ausführungen dazu machen, wie die Situation tatsächlich war.

LMR Haferkamp (MWK): Ich zitiere einfach mal aus dem zeitlichen Ablauf, den die Universität uns zugeleitet hat und der Ihnen ja zum Teil vorliegt und zum Teil möglicherweise noch nicht vorliegt:

„Ebenso haben sich zu diesem Zeitpunkt auch schon ca. 100 Personen vor und in dem Gebäude am Waldweg eingefunden, die sich friedlich und ruhig verhalten, die aber auch schon ein optisch deutlich unterschiedliches Erscheinungsbild als der Veranstalterkreis zeigen. Einem Teil dieser Personen wird durch den RCDS nach Aufnahme der persönlichen Daten Zugang zu der Veranstaltung gewährt.“

Zu den persönlichen Daten gehört der Studentenausweis. Insoweit der Zirkelschluss zu meiner Aussage eben: Es befanden sich ausschließlich Studenten im Saal, aber möglicherweise erkennbar auch andere Personen unterschiedlicher Art.

Abg. Lukas Reinken (CDU): Und zum Thema Bedrohungssituation?

PD'in Menzel (MI): Die Diskrepanz könnte möglicherweise dadurch zustande gekommen sein, dass wir von polizeilicher Seite natürlich auf strafprozessual bzw. strafrechtlich relevante Fakten schauen. Es müsste also eine Bedrohung im strafrechtlichen Sinne vorgelegen haben. Es ist natürlich etwas anderes, ob sich eine Person möglicherweise bedroht fühlt oder dergleichen. Die Tatbestandsmerkmale müsste man dann entsprechend prüfen. Das könnte jetzt diese Diskrepanz hergeben. Ich habe schon eingangs gesagt: Straftaten sind in diesem Fall nicht festgestellt und aufgenommen worden, sodass, wie gesagt, auch keine Bedrohung im strafrechtlichen Sinne vorgelegen hat.

Abg. Cindy Lutz (CDU): Ich würde gerne noch auf die Ausführungen eingehen, die der Hälfte des Ausschusses vorliegen und der anderen Hälfte des Ausschusses nicht vorliegen. Es ist für uns jetzt sehr schwierig, auf Themen einzugehen, die anderen bekannt sind, die aber uns nicht bekannt sind. Deshalb die Frage: Ist es möglich, dass wir diese Unterlage jetzt bekommen?

Abg. Lukas Reinken (CDU): Die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion haben das jedenfalls nicht bekommen. Das allein ist schon spannend!

Abg. Eva Viehoff (GRÜNE): Ich habe vor einer halben Stunde diese Information vom MWK bekommen und dass dieses Unterlage auch der CDU-Fraktion vorliegt. Ich verschicke sie jetzt ganz schnell per WhatsApp. Dann kann sie verteilt werden. Wir hatten die Information, dass das allen vorliegt.

Vors. Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Ich werde die Unterlage gleich an alle schicken.*

Abg. **Cindy Lutz** (CDU): Frau Schütze sagte gerade, dass die Rollen geklärt werden müssten, dass es unterschiedliche Rollen gibt, nämlich Veranstalter und Universität. Der RCDS ist eine studentische Vereinigung und ein studentischer Veranstalter. Ich sehe da auch die Universität in der Rolle als Veranstalter, weil es Studenten sind. Es hat ja auch eine Beratung stattgefunden, die, wie im Rahmen der Unterrichtung ausgeführt wurde, ergeben hat, dass die Veranstaltung genau so stattfinden kann. Deswegen finde ich es etwas schwierig, diese Rollen hier so in den Vordergrund zu stellen. Meiner Meinung nach trägt derjenige, der die Räume zur Verfügung stellt und auch die Beratung durchgeführt hat, eine gewisse Mitverantwortung. Deswegen interessiert mich, ob geplant ist, dass zwischen der Leitung der Universität und dem Veranstalter noch einmal darüber gesprochen wird, was schiefgelaufen ist, warum es schiefgelaufen ist und vor allen Dingen, wie solche Veranstaltungen zukünftig verbessert werden können und welche Maßnahmen künftig ergriffen werden sollten.

LMR **Haferkamp** (MWK): Das Hausrecht ist von der Universität formal auf den Veranstalter übertragen worden. Der RCDS ist formal kein Gremium der Universität, sondern eine Einrichtung, die natürlich universitäre Bezüge hat, da es eine Studentenvereinigung ist, die aber nicht Teil der Universität ist. Insoweit muss man das formal sehr klar trennen.

Zu Ihrer konkreten Frage: Ob es bereits Gespräche zwischen der Leitung der Universität und dem Veranstalter gegeben hat, ist mir nicht bekannt. Ich gehe aber fest davon aus. Wenn das nicht erfolgt ist, wird das auf jeden Fall noch stattfinden. Denn das wird ja nicht die letzte Veranstaltung gewesen sein, die der RCDS oder andere Einrichtungen dort durchführen.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Zunächst einmal protestiere ich dagegen, dass Unterlagen, auf die die Landesregierung Bezug nimmt, uns nicht vorliegen, aber den Regierungsfractionen offensichtlich vorliegen. Das kann auch nicht dadurch geheilt werden, dass die Unterlage kurzfristig über WhatsApp weitergeleitet wird. Denn man kann sich dann nicht vorbereiten. Ich hätte große Lust, eine Sitzungsunterbrechung zu beantragen, damit wir uns erst einmal alle auf denselben Informationsstand bringen können. Ich weiß aber, dass das nicht nur Freude auslöst. Das wäre aber die angemessene Reaktion, wenn Informationen nicht gleichmäßig an die Ausschussmitglieder verteilt werden und insbesondere die beantragende Fraktion von Informationen des Ministeriums ausgeschlossen wird.

Jetzt aber zu meiner Frage. Das Thema, das wir hier aus meiner Sicht bearbeiten, ist, dass wir den demokratischen Diskurs, der in Hochschulen, auf der Straße, in Hallen, in Veranstaltungsräumen und andernorts stattfindet, davor schützen müssen, dass er durch radikale Gruppen gestört wird. Das waren in diesem Fall mal solche Radikale. Es können aber bei einer Veranstaltung der Grünen auch andere Radikale sein. Ich glaube, darauf müssen wir uns vorbereiten. Die Frage ist, ob wir in unseren öffentlichen Räumen nicht Konzepte dafür brauchen. Man sollte sich nicht einfach nur darauf zurückziehen, dass der Veranstalter schuld ist und die Polizei informiert worden ist und dorthin gekommen ist. Wenn die Universität schon weiß, dass dort in solcher Weise

* s. **Anlage** zu dieser Niederschrift

durch radikale Gruppen gestört wird, dass die Polizei angefordert wird, dann kann man sich, glaube ich, nicht darauf zurückziehen. Beim nächsten Mal kann die Grüne Jugend oder die Jugendorganisation der SPD, die irgendwelche Veranstaltungen durchführt, immer durch einen Mob gestört werden. Darauf müssen wir antworten können. Wenn sich das Ministerium mit den Hochschulen auf die Autonomie zurückzieht und meint, dass sie da nichts machen können, dann bringe ich mal die Landeszentrale für politische Bildung ins Spiel, die übrigens auch im Verantwortungsbereich des MWK liegt. Irgendjemand muss sich ja mal dieses Problems annehmen, dass es zunehmend zu einer Verrohung des politischen Diskurses kommt, der durch Gewaltanwendung unterbunden wird. Das ist aus meiner Sicht hier das Thema. Das hat die Grünen im Europawahlkampf und auch andere Parteien getroffen. Das können wir doch nicht einfach achselzuckend hinnehmen nach dem Motto: „Das muss man mal aushalten!“ Ich glaube, dass wir darauf eine Antwort brauchen. Die Antwort des Ministeriums dazu ist mir zu schwammig.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Zunächst möchte ich mich entschuldigen. Wir hatten die Information, dass diese Unterlage der CDU auf einem anderen Weg zugeleitet worden ist. Das können wir jetzt aber nicht klären. Ich gebe zu, das ist unglücklich. Gleichwohl hat die Landesregierung gerade ausführlich aus dieser Unterlage zitiert.

Mich würde interessieren, ob es von der Universität konkrete Ratschläge an den RCDS gegeben hat, wie diese Veranstaltung zumindest in dem vorgesehenen Hörsaal hätte sicher stattfinden können.

LMR **Haferkamp** (MWK): Soweit ich das der Unterlage entnehmen kann, gab es diverse Gespräche zwischen dem Veranstalter, der Universität und zum Teil auch der Ordnungsbehörden. Konkret wurde beispielsweise ein Sicherheitskonzept erbeten. Es wurde darauf hingewiesen, Sicherheitspersonal mit einzusetzen, Ordner mit einzusetzen. Das ist in Teilen, wenn ich es dieser Unterlage richtig entnehme, umgesetzt worden. Es gibt ein Sicherheitskonzept, das der RCDS erstellt hat. Wenn ich das richtig lese, ist kein Sicherheitspersonal eingesetzt worden, aber es sind Ordner eingesetzt worden, und die Polizei ist als Teil der Sicherheitsmaßnahmen vor Ort gewesen.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU): Meine Frage schließt ein bisschen an das an, was Herr Hillmer eben gesagt hat und worüber wir vorhin schon gesprochen haben. Herr Haferkamp, Sie haben erwähnt, dass es in der Hochschulautonomie liegt, wenn es darum geht, Demokratie neu zu vermitteln. Ich denke auch, dass die Gesellschaft ein bisschen verlernt hat, Meinungen auszuhalten und vor allen Dingen andere Meinungen, die nicht der eigenen Meinung entsprechen, auszuhalten. Ich halte es für wichtig, dass auch die Landesregierung darüber nachdenkt, welche Maßnahmen sie treffen kann. Die Aussage, dass dazu keine Maßnahmen geplant sind, weil das ein Hochschulthema ist, reicht mir an dieser Stelle überhaupt nicht aus. Ich meine, dass auch die Landesregierung ein großes Interesse daran haben muss, den Universitäten etwas an die Hand zu geben, um genau diese Herausforderungen für die Zukunft meistern zu können.

Herr Hillmer hat eben schon auf die Landeszentrale für politische Bildung hingewiesen. In der letzten Legislatur gab es da schon etwas. In dieser Legislatur ist da aber noch nichts weiter passiert. Deswegen meine Frage: Ist geplant, das Ganze wieder aufzunehmen und vielleicht sogar mit entsprechenden Maßnahmen zu betreuen?

LMR Haferkamp (MWK): Die konkreten Fragen zur Landeszentrale für politische Bildung nehme ich gerne mit. Das ist nicht mein Bereich. Ich nehme das aber gerne mit. Das liefern wir nach, ob dazu konkret etwas geplant ist.

Ich möchte noch einmal klarstellen: Ich habe eben nicht signalisiert, dass die Hochschulen wegen ihrer Autonomie machen können, was sie wollen, sondern es gibt natürlich eine Verantwortlichkeit der Landesregierung auch für demokratische Grundsätze, für demokratische Umgangsformen. Dieser Verantwortung sehen wir uns natürlich auch verpflichtet. Dabei spielt die Landeszentrale für politische Bildung eine maßgebliche Rolle. Die konkrete Umsetzung kann sicherlich geografisch sehr unterschiedlich sein. Dafür ist jede Einrichtung, jede Behörde, jede Universität natürlich erst einmal selber verantwortlich. Denn Maßnahmen in Osnabrück sind möglicherweise in Göttingen oder in Lüneburg weniger tauglich, und umgekehrt gilt genau das Gleiche. Das heißt, wir brauchen passgenaue Maßnahmen. Die kann man nur vor Ort unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten umsetzen.

Abg. Lukas Reinken (CDU): Vielleicht ein Ratschlag an das MWK: Wenn Sie Tischvorlagen oder Ähnliches vorlegen möchten, dann ist es vielleicht am einfachsten, sie frühzeitig an die Ausschussassistentin zu schicken. Ich glaube, das ist der sicherste Weg, damit die Unterlage bei allen pünktlich ankommt. Jetzt liegt uns das aber vor. Ich konnte das in der Kürze der Zeit natürlich nicht in Gänze durchlesen, aber ein Begriff, der durchaus auffällt, ist das „Notfallmanagement“ der Universität. Können Sie erläutern, was die Aufgabe des „Notfallmanagements“ oder des „Notfallmanagers“ bei dieser konkreten Veranstaltung war? Was hat er in dem Notfall, der dann offensichtlich aufgetreten ist, getan oder nicht getan?

LMR Haferkamp (MWK): Zu den konkreten Aufgaben des Notfallmanagements in diesem konkreten Fall kann ich nichts sagen. Dazu liegen mir keine Erkenntnisse vor. Ich darf noch einmal betonen: Es war Aufgabe des RCDS, mit den entsprechenden Hinweisen für die Sicherheit zu sorgen, um die Veranstaltung reibungslos durchführen zu können. Inwieweit das Notfallmanagement unmittelbar einwirkt oder nur im Vorfeld Teil der beratenden Einrichtungen ist - neben dem Präsidium der Universität, dem Gebäudemanagement, der Persönlichen Referentin etc. -, kann ich nicht sagen.

Abg. Jörg Hillmer (CDU): Ich möchte die Frage, die Sie mitnehmen, noch konkretisieren, damit Sie das in Ihrer Antwort vielleicht mit konkretisieren können: Wird die Landesregierung ein Programm zur politischen Bildung an unseren Hochschulen - gerne auch unter Zuhilfenahme der Landeszentrale für politische Bildung, aber auch ohne die Landeszentrale für politische Bildung - initiieren und auflegen?

LMR Haferkamp (MWK): Das nehme ich mit.

Abg. Lukas Reinken (CDU): Noch einmal zurück zum Notfallmanagement. Sie haben gesagt, dazu haben Sie keine Informationen. Ich bitte Sie, dass Sie auch das mitnehmen und das dem Ausschuss dann schriftlich beantworten. Denn ich glaube, dass es für diesen konkreten Fall durchaus erheblich ist, welche Aufgaben ein wie auch immer ausgestaltetes Notfallmanagement einer Hochschule, welches ja offensichtlich im Vorfeld bei der Vorbereitung der Veranstaltung beratend teilgenommen hat, in dem konkreten Fall hat und bis zu welchem Punkt ein Notfallmanagement einen Notfall betreut, auch wenn es nicht eine Veranstaltung der Universität ist.

LMR **Haferkamp** (MWK): Auch das nehme ich mit.

Vors. Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Vielen Dank für die Unterrichtung. Wir bekommen von Ihnen auch noch eine schriftliche Rückmeldung zu den offen gebliebenen Fragen.

Sachverhaltsbeschreibung Veranstaltung RCDS mit Mareike Wulf MdB am 19.06.2024 an der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts

Zeitliche Abfolge

- 27.03.24 – Raumantrag für den Vortrag zum Selbstbestimmungsgesetz mit Mareike Wulf MdB an Raumvergabe
- 08.04.2024 – Prüfung nach internen Kriterien; Zustimmung, da Diskussionsveranstaltung
- 06.06.24 – Änderung der Uhrzeit von 18-20 Uhr auf 16-18 Uhr aufgrund der EM-Spiele. Buchungsbestätigung am 07.06.24 für ZHG 011 zugesandt.
- 11.06.24 – Mailanfrage am Vormittag bezgl. Hörsaalwechsel auf einen kleineren Raum. Anfrage mangels Raumkapazitäten zunächst abgelehnt. Am Nachmittag erfolgte eine Mitteilung der Referentin des Präsidenten (RP), dass es in den Social-Medialkanälen zu Diskussionen kam.
- 12.06.24 – Der Änderungsantrag vom 06.06. wurde an RP zur Information gesandt. Mail von RP bzgl. Beratung für ein eventuell benötigtes Sicherheitskonzept. Dies kann über die Raumvergabe erfolgen.
- 12.06.24 – Mail vom RCDS bezüglich Sicherheitsmaßnahmen. Info, dass eigene Ordner gestellt werden und Polizei informiert sei; Fragen zum Umgang mit dem Hausrecht gestellt. Rückmeldung der Raumvergabe: mit RP besprochene Spielregeln beachten. Raumwechsel für den Notfall vorgeschlagen. Hinweis auf Abstimmung mit dem Notfallmanagement gegeben und Vorlage des Sicherheitskonzeptes angefragt sowie Terminvorschlag für Besprechung für 14.06. gemacht.
- 14.06.24 – keine Rückmeldung des RCDS an Raumvergabe, Notfallmanagement oder RP. Per Mail Hinweis der Raumvergabe an den RCDS, dass kurzfristige Raumwechsel oder Sicherheitsdienste nicht organisiert werden können. Rückmeldung bis spätestens 17.06.24 um 12:00 Uhr erbeten.
- 15.06.24 – Mail vom RCDS an Raumvergabe mit provisorischem Sicherheitskonzept. Mitteilung, dass auf Sicherheitsdienst verzichtet wird.
- 17.06.24 – Weiterleitung der Mail des RCDS an RP. Hinweis, dass das Konzept so nicht ausreichend sei. Dieselbe Einschätzung teilte das Notfallmanagement. Anfrage des RCDS an Raumvergabe zu einem Gesprächstermin. Dieser fand am gleichen Tag statt.

Inhalt des Gesprächs:

- a) Raumwechsel innerhalb des ZHG bei Störungen
 - b) Ggf. Abbruch der Veranstaltung
 - c) Deutliche Kommunikation, dass die Polizei keine vorsorgliche Begleitung der Veranstaltung machen wird.
 - d) Alternativ Wechsel des Raumes in ein anderes Gebäude. Mitteilung darüber nur an die Mitglieder des RCDS.
 - e) RCDS verzichtet aus Kostengründen auf einen Sicherheitsdienst.
- 18.06.24 – Mail vom RCDS an Raumvergabe: RCDS warte auf Rückmeldung des Büros von Frau Wulf MdB, ob Raumwechsel oder Polizeischutz von Frau Wulf MdB gewünscht wird.
 - 18.06.24, 08:45 Uhr – Telefonat von GM mit Herrn Moritz Germann, Vorstand RCDS, und anschließend Zusammenfassung per Email an RCDS und Information des Präsidiums:

- a) Entscheidung von GM auf Raum- und Gebäudewechsel ZHG nach Waldweg (keine Entscheidung durch Frau Wulf MdB, wie von RCDS angekündigt)
- b) Kommunikation des Ortswechsels nur an angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung, nicht auf sozialen Medien o. ä.
- c) Durchführung als geschlossene Veranstaltung mit eigenen Ordnern des RCDS
- d) Information der Polizei über Ortswechsel durch Raumvergabe
- e) Angebot zur Verschiebung der Veranstaltung auf September wegen Beauftragung Sicherheitsdienst etc. wurde vom Veranstalter abgelehnt
- 18.06.24 vormittags – Telefonat Raumvergabe mit Einsatzleitung Polizei, nochmalige Einschätzung, dass das Gefahrenpotential nicht sehr hoch sei.
- 18.06.24, 16:18 Uhr – per Email Rückmeldung des RCDS nach Rücksprache mit Frau Wulf MdB:
 - a) Öffentliche Austragung gewünscht
 - b) Einstufung der Gefahr durch Prognose der Polizei als nicht besonders hoch
 - c) Zustimmung zur Verlegung in den Waldweg
- 18.06.24, 17:18 Uhr – per Email Nachfrage von GM beim Präsidenten wegen möglicher Schwierigkeiten bei öffentlicher Durchführung
- 18.06.24, nach 17:30 Uhr – positive Rückmeldung des Präsidenten an GM, da Gefahrenpotential von der Polizei als nicht besonders hoch eingeschätzt wird
- 18.06.24, 20:31 Uhr – Rückmeldung per Email von GM an RCDS zur öffentlichen Durchführung mit nochmaligem Hinweis, dass man Vorsorge treffen solle für den Fall, dass Störungen auftreten
- 19.06.24, 09:16 Uhr – Klärung des genauen Hörsaals im Waldweg durch Raumvergabe und RCDS (Buchung durch Raumvergabe in EXA ist nicht sichtbar)
- 19.06.24, 15:30 Uhr – RCDS beginnt mit dem Einlass in den Hörsaal am Waldweg. Hierfür stehen Ordner des RCDS bereit und erheben personenbezogene Daten aller Personen, die in den Raum eingelassen werden.
- Es sind zu diesem Zeitpunkt auch ca. 5-8 Polizisten vor Ort, sowie der Notfallmanager der Universität. Die Polizei erklärt gegenüber dem Notfallmanager, ausschließlich zur Verhinderung körperlicher Auseinandersetzungen anwesend zu sein, nicht jedoch zur Sicherung der Durchführung der Veranstaltung. Dafür trage der Veranstalter die Verantwortung.
- Ebenso haben sich zu diesem Zeitpunkt auch schon ca. 100 Personen vor und in dem Gebäude am Waldweg eingefunden, die sich friedlich und ruhig verhalten, die aber auch schon ein optisch deutlich unterschiedliches Erscheinungsbild als der Veranstalterkreis zeigen. Einem Teil dieser Personen wird durch den RCDS nach Aufnahme der persönlichen Daten Zugang zu der Veranstaltung gewährt.
- 19.06.2024, 16:07 Uhr – Der Hörsaal ist knapp unter der zulässigen Kapazität gefüllt. Der RCDS schließt die Zugangskontrollen ab und schließt die Zugangstüren zum Hörsaal, um darin mit der Veranstaltung zu beginnen. Im selben Moment beginnen sowohl im Hörsaal als auch vor dem Hörsaal, innerhalb wie außerhalb des Gebäudes, die ca. 100 Störer/innen mit intensivem Lärm in Form von Trommeln, Trillerpfeifen und Grölen die Veranstaltung zu stören.
- ca. 10 Minuten später bricht der RCDS die Veranstaltung ab und verlässt geschlossen den Hörsaal. Daraufhin brechen auch die Störer/innen die Aktion ab und verlassen das Gebäude ohne weitere Auffälligkeiten. Frau MdB Wulf wird von der Polizei begleitet als sie aus dem Hörsaal geht.

Zusammenfassung

Der RCDS wurde mehrfach von Seiten der Universität auf das Risikopotential einer Störung der Veranstaltung hingewiesen. Da der Veranstalter, also der RCDS, das Hausrecht hat, obliegt ihm die Sorge für eine störungsfreie, ordnungsgemäße Durchführung, d.h. evtl. Beauftragung eines Sicherheitsdienstes etc. Die Universität stellt grundsätzlich keine Mittel für die Veranstaltungen von Dritten zur Verfügung. Studentische Gruppen nehmen falls nötig in der Regel entweder Eintritt oder finden Sponsoren. Es stellt sich heraus, dass der RCDS irrtümlicherweise davon ausging, dass die Polizei die Verpflichtung hätte, die Durchführung der Veranstaltung sicherzustellen.